

Zeitschrift: Bulletin der Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und Petroleumingenieure

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und Petroleumingenieure

Band: 13 (1946)

Heft: 41

Artikel: Briefwechsel mit dem Bundesrat betreffend Vertretung der V.S.P. in der Expertenkommission für Auslandschweizer

Autor: Frei, E. / Steiger, E. von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-183054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefwechsel mit dem Bundesrat betreffend Vertretung der
V.S.P. in der Expertenkommission für Auslandschweizer.

Zürich, den 12. November 1945.

An den Chef
des Eidgenössischen Justiz-
u. Polizei-Departements,
B e r n.

Hochgeehrter Herr Bundespräsident!

Wir haben soeben mit grossem Interesse Kenntnis genommen vom bundesrätlichen Beschluss über die Schaffung einer eidgenössischen Organisation für Auslandschweizerfragen, insbesondere einer Expertenkommission aus zehn bis zwölf Mitgliedern, welche den Auslandschweizerorganisationen entstammen.

Dies veranlasst uns, den hohen Bundesrat und Sie, hochgeehrter Herr Bundespräsident, ergebenst auf unsere Gesellschaft aufmerksam zu machen und der Erwartung Ausdruck zu geben, bei der Auswahl der Experten, gemäss der Stellung unserer Mitglieder im Auslandschweizertum, Berücksichtigung zu finden.

Die Vereinigung schweizerischer Petroleumgeologen und Petroleumingenieure besteht seit zwölf Jahren und setzt sich gegenwärtig aus gegen hundert Akademikern, Geologen, Ingenieuren und Chemikern zusammen, die zu den führenden Fachleuten des Erdölbergbaus und der Erdölindustrie in Nord- und Südamerika, in Niederländisch-Indien, Britisch-Indien, im Nahen Osten und in Rumänien gehört haben oder noch gehören. Unserer Vereinigung gehören aber auch eine grössere Zahl von Lehrstuhlinhabern der Geologie und Geophysik an der E.T.H. und an schweizerischen Universitäten an, wobei darauf hingewiesen werden darf, dass es sich fast durchwegs um von längerer wissenschaftlich - technischer Auslandpraxis heimgekehrte Auslandschweizer handelt. Es sei uns gestattet, Sie zwecks Orientierung über unsere Zusammensetzung auf das Mitgliederverzeichnis im beigelegten Bulletin No. 39 höflich aufmerksam zu machen.

Als Folge der weltweiten Tätigkeit der Petroleumgeologen und - Ingenieure waren viele unserer Mitglieder während des Krieges gezwungen, ihre Arbeitsplätze zu verlassen und in die Schweiz zurückzukehren. Indessen sind schon jetzt eine Reihe unserer Freunde wieder in die früheren Stellungen zurückgekehrt oder stehen in Unterhandlung mit den führenden Petroleumgesellschaften der Welt. Die erhebliche Zahl der während des Krieges in unserem Lande ausgebildeten Geologen lässt es aber als zweifelhaft erscheinen, ob die Plazierung aller ohne die ideelle Unterstützung durch die in Frage kommenden eidgenössischen Aemter gelingen wird. Da die schweizerischen Geologen in ihrer Berufsausübung aber fast gänzlich auf das Ausland angewiesen sind, ist die Lösung dieser Aufgabe für die auf eine ausgezeichnete Auslandstradition zurückblickende schweizerische Geologenschaft künftig von sehr grosser Bedeutung.

Wir sind uns bewusst, dass angesichts unseres relativ bescheidenen Mitgliederbestandes - verglichen mit den Auslandschweizerorganisationen von gemischter beruflicher Zusammensetzung - die Frage sich erheben könnte, ob eine Vertretung unserer Organisation von ausschliesslichen Erdölfachleuten (oder von Fachleuten des Bergbaus) in der 10 - 12 gliedrigen Expertenkommission für Auslandschweizerfragen gerechtfertigt sei. Wir glauben aber, dass es an massgebender Stelle genügend bekannt sein dürfte, dass die schweizerischen Auslandsgeologen und Petroleumingenieure in den Erdölstaaten der ganzen Welt auf Grund ihrer verantwortungsvollen Berufstätigkeit zum repräsentativsten und bestangesehenen Schweizertum gehören.

Indem wir unser höfliches Gesuch Ihrer Aufmerksamkeit, hochgeehrter Herr Bundespräsident, zur wohlwollenden Prüfung bestens empfehlen, danken wir Ihnen verbindlichst und begrüssen Sie

mit ausgezeichneter Hochachtung:

VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER
PETROLEUMGEOLOGEN & - INGENIEURE
(V.S.P.)

Der Präsident: der Sekretär:

Dr. E. Frei, Geologe Ch.Ody, dipl.ing.ETH

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT.
=====

Bern, den 23. November 1945.

Vereinigung schweizerischer
Petroleumgeologen & - Ingenieure
Mühlebachstrasse 25
Z ü r i c h.

Sehr geehrte Herren,

Ihr Schreiben vom 12.d.Mts. betreffend Vertretung Ihrer Vereinigung in der Expertenkommission für Auslandschweizerfragen hat unsere volle Aufmerksamkeit gefunden. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, zusammen mit Vertretern der Bundesverwaltung namentlich die Probleme des Kriegsschädenersatzes, der Vermögenstransferierungen, der Stellenvermittlung für die Rückwanderer und der Wiederauswanderung zu prüfen. Es handelt sich dabei also auch um Fragen, die das schweizerische Wirtschaftsleben betreffen. Deshalb sollen ausser Vertretern von Auslandschweizerorganisationen auch andere Persönlichkeiten berücksichtigt werden, die mit jenen Verhältnissen besonders vertraut sind. Dabei muss darauf Bedacht genommen werden, die Kommission im vorgesehenen Rahmen zu halten. Die Berücksichtigung Ihrer Vereinigung, deren Bedeutung wir keineswegs verkennen, würde aber dazu führen, dass auch den Wünschen anderer Spezialgruppen von Auslandsschweizern, deren eine Anzahl vorhanden sind, Rechnung getragen werden müsste, wodurch die Kommission zu schwerfällig würde. Aus diesen Gründen ist es uns leider nicht möglich, Ihrem Wunsche zu entsprechen.

Dagegen wird die Zentralstelle für Auslandschweizerfragen, Luisenstrasse 26 in Bern, auf Ihren Wunsch gerne bereit sein, mit Ihnen in Fühlung zu kommen und Ihre guten Ratschläge und allfälligen Anträge entgegenzunehmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

sig. Ed. v. Steiger.